

# Der unabhängige Architekt

Autor(en): **Fumagalli, Paolo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **83 (1996)**

Heft 11: **Wessen Architektur? = A qui l'architecture? = Whose architecture?**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-63079>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der unabhängige Architekt

Wer baut, bewegt sich gleichsam innerhalb eines Dreiecks, das aus Bauherr, Architekt und Bauproduzent besteht, oder anders ausgedrückt: aus Investierendem, Entwerfendem und Ausführendem, jeder mit seiner klar umrissenen Rolle. Ausgehend von der Beziehung und gegenseitigen Verantwortung zwischen den Eckpfeilern dieses Dreiecks hat der Architekt seinen Beruf definiert, seine Arbeitsstrategien und Normen. Um seine Interessen zu verteidigen und zu fördern, wurden die Berufsverbände ins Leben gerufen; in der Schweiz sind es im wesentlichen drei: der SIA, der sich vor allem mit standesrechtlichen Problemen befasst und Normen festlegt, der FSAI, der vorwiegend berufliche Fragen regelt, und der BSA, der sich um die Qualität und den kulturellen Gehalt der Architektur kümmert. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Grenzen zwischen den Hauptaktivitätsbereichen der drei Verbände fließend sind: Um Qualität zu garantieren (Aufgabe des BSA), sind adäquate Normen nötig (SIA) und eine bestmögliche Organisation des Berufsstandes (FSAI).

Die gemeinsame Zielsetzung der drei Verbände ist eindeutig: Der Architekt ist wirtschaftlich und moralisch unabhängig, er verteidigt die Qualität und Untadeligkeit des Baus und garantiert die perfekte Ausführung im Interesse des Auftraggebers. Um all dies sicherzustellen, leitet und überwacht er demnach jede Etappe des Bauprozesses: Entwurf, Ausführung, inklusive Kostenkontrolle. Diese seine Rolle beinhaltet auch eine öffentliche und kulturell vertretbare Verantwortung der Gesellschaft gegenüber, denn das Ergebnis seines Wirkens beeinflusst die Qualität des Lebensumfeldes eines jeden.

### **Eine neue Ausrichtung der Arbeit**

Die tiefgreifenden Veränderungen in der Bauwirtschaft von heute drohen jedoch diese klaren Strukturen umzustossen und stellen vor allem die Kompetenzen und das Verhältnis zwischen den Kontrahenten des oben erwähnten Dreiecks, zwischen Bauherr, Architekt und Bauproduzent, zur Diskussion. Die Veränderungen sind vor allem durch die zunehmende Durchlässigkeit der Märkte zwischen den verschiedenen Ländern diktiert, durch jene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Öffnung, die ungeachtet politischer Grenzen ganz Europa einbezieht – ob die Schweiz politisch mehr oder weniger daran teilhat, fällt kaum ins Gewicht.

Aber warum ist jenes Dreieck in Gefahr? Es gibt dafür mehrere Ursachen, grundsätzlich (und vielleicht ein wenig vereinfachend) jedoch kann man sie der fortschreitenden radikalen Umstrukturierung innerhalb der wirtschaftlichen Organisation der Arbeitswelt, vor allem der Bauwirtschaft, zuschreiben, wo sich eine klare Rollenteilung verwischt, sich Kompetenzen und Verantwortlichkeitsbereiche überschneiden, so dass nicht mehr so ganz klar ist, wer beauftragt, wer projiziert (und kontrolliert) und wer ausführt.

Erstes Beispiel: das Aufkommen der Generalunternehmer. Eine einzige Firma ist verantwortlich für die gesamte Bauausführung und somit die einzige Gesprächspartnerin des Architekten. Die erste – und schwerwiegendste – Folge davon ist, dass der Architekt den Kontakt zu demjenigen verliert, der die Arbeit verrichtet, zum Handwerker. Dies bedeutet nicht nur, dass er zu dessen Wahl nicht beigezogen wird und dessen Arbeit nicht überprüfen kann, sondern auch und vor allem, dass mit ihm kein direktes Gespräch mehr stattfindet, Grundlage für den Austausch von Erfahrungen und Fachwissen. Das heisst, die Gleichung  $\text{Kosten} + \text{Ausführung} = \text{Qualität}$  entzieht sich nun der Verantwortlichkeit und Kontrolle des Architekten. Die einzige ihm verbliebene Aufgabe ist es, Detailinformationen (Zeichnungen) für die Ausführung zu liefern und deren Ausführung zu kontrollieren. Unverändert bleibt indessen das Verhältnis zwischen Auftraggeber und Architekt.

Zweites Beispiel: Der Totalunternehmer. Er ist nicht nur einziger Gesprächspartner für die Ausführung, ist nicht nur verantwortlich für die Baukosten, sondern ist auch für den Entwurf zuständig. Er hat also zwei Schlüsselpositionen des Bauprozesses inne – eine Situation, in welcher der Architekt eingezwängt ist in einen Prozess, in dem sich planerische Zielsetzung und ökonomische Interessen vermischen, und er grosse Schwierigkeiten hat, seine korrekte Zuordnung zu finden, korrekt in dem Sinne, dass er seine ethische Verpflichtung und Verantwortung wahrnehmen kann, die ihm sein Beruf auferlegt. Es wird für ihn also schwierig, «die Interessen des Bauherrn zu vertreten», wie in den standesrechtlichen Normen festgehalten. Welche Interessen, wenn Entwerfender und Ausführender dieselbe Person sind?

### **Der Verlust der Verantwortung**

In beiden Fällen übt der Architekt nicht mehr die vielschichtige Rolle aus, die ihm wesentlich erschien, um seinen beruflichen und moralischen Verpflichtungen nachzukommen, nämlich alle Phasen des Bauprozesses zu leiten, zu begleiten und dafür verantwortlich zu sein.

Auf die Veränderungen, wie sie die beiden Beispiele aufzeigen, scheinen die Architekten und Berufsverbände auf zwei einander entgegengesetzte Arten zu reagieren: mit Opposition gegen einen allfälligen Wandel innerhalb ihres Berufsstandes, wie ihn die Neuordnung des Marktes in Aussicht stellt, das heisst einem Festhalten an den alten Prinzipien, oder aber mit Öffnung, begleitet von der Suche nach einer neuen Profilierung, einer neuen Rolle und Verantwortung.

Für die einen muss angesichts der Reorganisation der Bauindustrie die zentrale Rolle des Architekten zementiert, das aktuelle Berufsbild bis zum äussersten verteidigt werden, denn nur so könne man die ethischen und moralischen Werte garantieren und die Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Produktes schaffen, Qualität, ein Kriterium, das als spezifisch schweizerisch und für die Geschichte hierzulande als bestimmend angesehen wird. Sie könne nur gewährleistet werden, wenn der Architekt seine Unabhängigkeit bewahre und die Kontrolle über jede Phase des Produktionsprozesses behalte. Der Architekt muss also Widerstand leisten gegen jene ökonomischen und finanziellen Kräfte, die mit ihren Interessen die Qualität der Architektur bedrohen.

Für die anderen ist die neue Ordnung des Baumarktes dagegen eine unabwendbare Tatsache und nicht notwendigerweise eine Tragödie. Sie halten fest: erstens, dass in anderen Ländern Europas und in den USA der Markt schon seit langem so organisiert ist, zweitens, dass Qualität nicht nur ein Anspruch der Schweizer ist, und drittens, dass auch bei uns, trotz Normen und jeder möglichen Kontrolle, seit Jahren ein rechter Teil des Baumarktes der Kontrolle und Verantwortung des Architekten entgeht. Es ist also besser, den Wandel mitzumachen, indem man ihn interpretiert und die eigene

entwerferische Tätigkeit so organisiert, dass man seine moralische Unabhängigkeit bewahrt. So wird potentiell der General- oder Totalunternehmer zum Partner – und nicht zum Gegenspieler – des Architekten, so wie es früher der Handwerker war.

### **Die Debatte über die Unabhängigkeit**

Die Debatte, die sich um diese beiden Reaktionen auf die Veränderungen entspann, kristallisierte sich schliesslich um den Begriff der Unabhängigkeit des Architekten, eine Unabhängigkeit, die es um jeden Preis zu verteidigen gilt, als fundamentale Voraussetzung dafür, dass der Architekt seine Aufgabe seriös und kompetent erfüllen kann: Unabhängigkeit und Objektivität bezüglich Einschätzung und Festlegung der funktionalen Imperative, Unabhängigkeit bezüglich der Einfügung eines Projekts in den städtebaulichen Kontext, Unabhängigkeit bezüglich der «Philosophie», die hinter einem Projekt steht, Unabhängigkeit bezüglich der Kostenaufgaben und finanziellen Interessen, die im Spiel sind, moralische und finanzielle Unabhängigkeit gegenüber dem, der den Bau realisiert.

In Wirklichkeit täuscht man sich aber mit diesem Konzept der Unabhängigkeit. Denn nie in der Geschichte der Architektur war und ist der Architekt unabhängig. Im Gegenteil, die Qualität seiner Arbeit liegt in der «Abhängigkeit» und in der Art, wie er damit umgeht.

Der Architekt ist abhängig vom sozialen Umfeld, in dem er arbeitet, und muss auf dessen Forderungen eingehen, wenn seine Architektur mit seiner Verpflichtung der Gemeinschaft gegenüber in Einklang stehen soll. Die Gesellschaft mit ihrer Geschichte und ihrer Kultur, ihre Bedürfnisse müssen erkannt und interpretiert werden, damit das «Produkt», das der Architekt anbietet, den Interessen des Kollektivs entspricht.

Der Architekt ist abhängig vom Ort, an dem er baut. Er muss verschiedene Aspekte zu interpretieren wissen, die städtebaulichen oder kontextuellen Anforderungen; er muss die Geschichte des Ortes kennen, wenn er will, dass sich sein Bau in die Umgebung einfügt.

Der Architekt ist abhängig vom Bauherrn, von seinen Wünschen, seiner Disponibilität, seiner Kultur, handle es sich nun um einen privaten, einen öffentlichen Bauherrn oder einen Unternehmer. Er hängt auch ab von den wirtschaftlichen Zielen, die sich der Bauherr setzt: sicher will er etwas verdienen (wie alle); wichtig ist, dass er kein Spekulant ist.

Der Architekt ist abhängig von den verfügbaren finanziellen Mitteln des Bauherrn: sie bestimmen den Entwurf, formale, volumetrische Entscheide, die Wahl der Baumaterialien.

Der Architekt ist auch abhängig von den Konstruktionsarten und Technologien, die Strukturen und Formen bestimmen als Ausdruck der jeweiligen Baukultur. Die Konstruktionsart wird nicht nur bedingt durch die an einem Ort verfügbaren Materialien, mit denen die Handwerker umzugehen wissen, sondern auch von der Bauphysik. Im letzten Jahrhundert hatte das Aufkommen neuer Materialien wie des armierten Betons und des Stahls (ausser der beruflichen Trennung von Architekt und Ingenieur) auch eine formale Revolution innerhalb der Architektur zur Folge; heute bringt die Notwendigkeit, Energie zu sparen, neue Bauweisen und neue architektonische Formen hervor.

Der Architekt ist auch abhängig von der Organisation der Arbeitswelt, die oft ihre eigenen Regeln hat. Früher war der Architekt mit dem Handwerker konfrontiert, dessen Fähigkeiten die Qualität eines Baus mitbestimmten. Dann kamen industriell gefertigte Teile auf den Markt, nach deren Verfügbarkeit, Preisen und Lieferfristen sich der Architekt zu richten hatte. Statt mit dem Handwerker zu sprechen, blätterte er jetzt Produktkataloge durch. Der Arbeitsmarkt ist gegenwärtig im Begriff, sich erneut zu ver-

ändern: Die Debatte dreht sich um den General-, um den Totalunternehmer, um eine Neuorientierung des Berufes, mit der sich der Architekt wohl oder übel auseinanderzusetzen hat und bei der es an ihm liegt, ob er das Richtige tut.

Die Unabhängigkeit des Architekten ist heute also anders zu definieren, nämlich dahingehend, dass er, trotz der Arbeitsverhältnisse und Rahmenbedingungen, denen er sich gegenüber sieht, trotz der Aufgaben, die er zu lösen hat, die Qualität seiner Arbeit und dessen, was daraus entsteht, aufrechterhalten muss. Seine Unabhängigkeit ist also eine moralische und geistige. So wie Michelangelo von den Wünschen und Launen der Medici in Florenz und des Papstes in Rom abhing, in der Ausübung seiner Arbeit als Architekt und Bildhauer jedoch geistig unabhängig war, muss auch der Architekt von heute seine moralische und geistige Unabhängigkeit bewahren und verteidigen, um die Qualität seiner Bauten zu garantieren und seine kulturelle Verantwortung der Öffentlichkeit gegenüber wahrzunehmen.

### **Ein neu zu definierender Beruf**

Die Debatte, der sich der Architekt zu stellen hat (und mit ihm die Verbände), erscheint so in einem neuen Licht. Es geht nicht darum, die Art, in der sich der Bauproduktmarkt restrukturiert und reorganisiert, mehr oder weniger zu akzeptieren – denn dies geschieht auf ökonomischen Druck hin –, und der Architekt kann diese Rationalisierungen weder kontrollieren noch lenken, nicht zuletzt, weil sie von strategischen Zielen diktiert sind, die über lokale, regionale, ja nationale Interessen hinausgehen (und die unter anderem den Konzentrationsprozessen zuzuschreiben sind, wie sie auch in anderen Wirtschaftszweigen erfolgen).

Aufgabe des Architekten ist es nun, seine Arbeitsweise den neuen Verhältnissen anzupassen, das heißt sein Berufsbild zu verändern. Um sich für seine entwerferische Tätigkeit und kulturellen Intentionen einen gewissen Spielraum zu sichern, muss er seine Projekte auf eine neue Basis stellen und für seinen Umgang mit dem Bauherrn und dem Bauproduzenten eine neue Geometrie erfinden. Er muss sein eigenes Vorgehen reorganisieren, indem er für sein Projekt Kriterien herausarbeitet, die es ihm ermöglichen, das Konzept seiner Architektur dem Bauherrn gegenüber deutlich zu formulieren beziehungsweise dem Ausführenden das konstruktive Vorgehen zu vermitteln.

Bei der Bearbeitung eines Projektes muss er sich darüber im klaren sein, dass er es mit einem «abstrakten» Bauherrn zu tun hat, der durch einen Verwaltungsrat vertreten wird, und einem ebenso «abstrakten» Bauproduzenten, nämlich dem Generalunternehmer. Wenn dies so ist, muss er seine Arbeit anders etappieren, die Hierarchien und Zeitpunkte anders setzen als zuvor, so dass das kulturelle Moment der Erfindung und ihrer materiellen Umsetzung gewahrt bleibt: das heißt, er muss die Zeit und den Freiraum finden, das architektonische Konzept seines Baus vor der Ausführung gleichsam bis auf den letzten Nagel festzulegen.

Überhaupt sollte der Architekt seine Arbeit nach aussen korrekter und transparenter vertreten: Vorprojekt, Bauprojekt, Kostenvoranschlag, Detailstudien, Ausführungspläne usw. sind (in den SIA-Normen vorgesehene) Arbeitsschritte, die einer vergangenen Zeit anzugehören scheinen, sie sind nämlich weniger von der Logik des Arbeitsablaufs diktiert als von der Bemessung des Honorars... P.F.

(Übersetzung aus dem Italienischen: Christa Zeller)